Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum:	Montag, 8. Juni 2026, 19.00 Uhr	
Ort:	Kirchenzentrum Rüttenen	
Vorsitz:	Patrick Bader	Gemeindepräsident (GP)
Protokoll:	Fabian Käch	Gemeindeschreiber
Stimmenzählende:	Martin von Wartburg und Thomas Bitterli	
Anwesend:	67 stimmberechtigte Personen (68 stimmberechtigte Personen ab Traktandum 3) 4 nicht stimmberechtigte Personen (Emil Rohrbach, Fabian Käch, Renate Schneider, Désirée Weber)	
Presse:	Emil Rohrbach, Solothurner Zeitung	

Traktanden

1 Wahl der Stimmenzählenden 2
2 Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 250'000.-- zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs 3
3 Genehmigung Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen inkl. der darin enthaltenen Nachtragskredite 5
4 Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) 14
5 Beschluss Erheblichkeitserklärung Postulat Ryser 15
6 Mitteilungen und Verschiedenes 15
6.1 Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum 15

*Zum besseren Verständnis werden bei den jeweiligen Traktanden die schriftlich verfassten Berichte **kursiv** abgedruckt.*

Begrüssung

GP P. Bader begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Rüttenen. Ebenfalls begrüsst er Emil Rohrbach von der Solothurner Zeitung und bedankt sich bereits im Voraus für die Berichterstattung.

GP P. Bader stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung frist- und ordnungsgemäss nach § 21 des Gemeindegesetzes erfolgt ist und dass die notwendigen Unterlagen physisch auf der Gemeindeverwaltung und elektronisch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Rüttenen zur Einsicht bereitgestellt wurden.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch Fabian Käch geführt.

GP P. Bader informiert, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Webseite aufgeschaltet ist und an der Versammlung aufliegt. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Dezember 2025 genehmigt.

Zudem informiert GP P. Bader, dass Hansjörg Ryser sein Postulat per 25. Mai 2026 zurückgezogen hat und somit über Traktandum 5 «Erheblichkeitserklärung Postulat Ryser» an der Gemeindeversammlung nicht debattiert wird.

GP P. Bader orientiert, dass bei Gemeindeversammlungen das einfache Mehr gemäss § 37 des Gemeindegesetzes gilt. Weiter informiert er, dass geheime Abstimmungen bei der Behandlung des jeweiligen Traktandums verlangt werden können, sofern dies mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten wünscht. Zudem müsse man sich gemäss § 59 des Gemeindegesetzes sofort melden, sofern man mit einer Anordnung des Gemeindepräsidenten nicht einverstanden ist.

Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände. Sie wird genehmigt.

1 Wahl der Stimmenzählenden

GP P. Bader schlägt Martin von Wartburg und Thomas Bitterli als Stimmenzählende vor. Es gibt keine anderen Nominationen.

Beschluss
Martin von Wartburg und Thomas Bitterli werden einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

GP P. Bader teilt mit, dass 67 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das einfache Mehr, das gemäss Paragraph 37 bei Abstimmungen gilt, liegt somit bei 34.

Ab Traktandum 3 sind 68 stimmberechtigte Personen vor Ort, somit erhöht sich das absolute Mehr ab Traktandum 3 auf 35.

2 Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 250'000.-- zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs

Ausgangslage
Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rüttenen hat an seiner Sitzung vom 21. September 2022 auf Antrag der Feuerwehrkommission einem Kooperationsvertrag mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zur gemeinsamen Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) zugestimmt. Die entsprechende Vereinbarung wurde am 22. November 2022 unterzeichnet. Die SGV konnte so eine Sammelbestellung für alle beteiligten Gemeinden ausschreiben und nach geltendem Beschaffungsrecht durchführen. Die teilnehmenden Gemeinden haben gegen eine Umtriebsgebühr von CHF 1'500.-- das Recht, von dieser Vereinbarung zurückzutreten.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zu beschaffenden Fahrzeuge müssen gemäss Vereinbarung bis spätestens im Jahr 2026 budgetiert und definitiv bestellt werden. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben im Rahmen der Beratung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen den Beschluss gefasst, die Beschaffung auf das Budget 2027 zu verschieben. Dies aufgrund des sehr schlechten Budgets 2026 und der beantragten Erhöhung des Steuerfusses von 118 % auf 130 % (die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 hat den Steuerfuss auf 125 % festgelegt). Der Finanzkommission und dem Gemeinderat war jedoch jederzeit bewusst, dass die Beschaffung eines neuen TLF 2027 erfolgen muss, da einerseits das bisherige TLF mit Jahrgang 1998 alt und wartungsintensiv ist. Weiter wurde die Feuerwehrkommission bereits bei der letzten Sammelbeschaffung aufgrund der damals dringenderen Schulhaussanierung auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet.

Letztlich hat im November 2025, kurz nach der Aufschiebung des Budgetkredits in das Jahr 2027 durch den Gemeinderat, die Wasserpumpe auf dem alten TLF einen Schaden erlitten. Der Wellendichtring der Pumpe ist undicht und es ist jederzeit möglich, dass die Pumpe bei Übungen oder bei Einsätzen einen Totalausfall erleidet. Für die Pumpe sind aufgrund des hohen Alters keine Ersatzteile mehr verfügbar. Auch für das Fahrzeug selbst ist die Ersatzteilgarantie abgelaufen.

Die Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung sehen vor, dass ein Tanklöschfahrzeug nach 20 Jahren amortisiert ist und neu beschafft werden soll. Dies, damit die Einsatzverfügbarkeit gewährleistet ist. Das jetzige TLF der Feuerwehr Rüttenen hat bereits ein Alter von 28 Jahren. Etliche kostenintensive Reparaturen sind in den nächsten Jahren zu erwarten.

Daher sind sich Feuerwehrkommission und Gemeinderat einig, dass der Beschluss für die Beschaffung eines neuen TLF an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 gefällt werden muss. Zumal ein neues TLF erst ca. 18 Monate nach der definitiven Bestellung ausgeliefert wird.

Als letzten, aber wichtigsten Punkt, erachtet der Gemeinderat, dass die Angehörigen der Feuerwehr einen enorm wertvollen und nicht ungefährlichen Dienst an der Allgemeinheit leisten. In einem Ernstfall riskieren Angehörige der Feuerwehr mit ihrem uneigennützigen Einsatz ihre Gesundheit. Bei der Ausübung dieser anerkennenswerten Arbeit soll den Angehörigen der Feuerwehr auch optimale und funktionstüchtige Ausrüstung helfen, einerseits die geforderten Schutzziele zu erreichen, andererseits jedoch auch sich selbst zu schützen. Aus diesem Grund ist die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges für den Gemeinderat alternativlos.

Gesetzliche Grundlagen
Das Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) des Kantons Solothurn vom 20. März 2024 sieht gemäss § 71 vor, dass die Einwohnergemeinden die Feuerwehren zu organisieren, auszurüsten und zu unterhalten haben. Abs. 2 präzisiert, dass die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Alarmeinrichtungen, ICT-Infrastruktur, Gerätschaften und Wasserbezugsorte vorhanden und einsatzbereit sein müsse.

Die Feuerwehr Koordination Schweiz «FKS» ist ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und vereinigt sämtliche Feuerwehrinstanzen in der Schweiz. Diese hat in ihrer «Feuerwehr Konzeption 2030» Schutzziele der schweizerischen Feuerwehren definiert, um den Kernaufgaben der Feuerwehr jederzeit und in hoher Qualität nachzukommen. Bei Gebieten mit mittleren und hohen Risiken, wie auch in Rüttenen vorhanden, muss eine Erstintervention innert 10 Minuten nach Alarmierung erfolgen.

Das neue Tanklöschfahrzeug und dessen Finanzierung
Beim neuen Tanklöschfahrzeug handelt es sich um ein Fahrzeug der Marke MAN, welches von der Firma Feumotech in Recherswil aufgebaut wird. Die Bruttokosten betragen CHF 385'000.--, wovon 35 % direkt der SGV in Rechnung gestellt werden. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat Kosten von CHF 250'000.-- zu tragen. Das neue Fahrzeug wurde nach den Vorgaben der SGV aufgebaut und erfüllt somit einen guten Standard zur Erledigung der Kernaufgaben der Feuerwehr Rüttenen. Man erhält ein standardisiertes und zukunftsfähiges Fahrzeug, welches trotzdem noch auf gewisse individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann.

Das Tanklöschfahrzeug wird gemäss Vorgaben des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) über 15 Jahre abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung beträgt somit rund CHF 16'700.--.

Weitere geprüfte Optionen
Bei den Diskussionen um die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs wurden diverse weitere Optionen geprüft und Abklärungen getroffen. Aus Sicht der Feuerwehrkommission und des Gemeinderates ist die beantragte Beschaffung alternativlos.

Beschaffung eines Occasionsfahrzeugs

Der Occasionsmarkt für solche Spezialfahrzeuge ist sehr beschränkt und die offerierten Fahrzeuge sind oftmals nicht viel jünger als unser altes defektes Fahrzeug. Zudem sind die Preise vergleichsweise immer noch sehr hoch, so dass die Beschaffung eines Occasionsfahrzeugs verhältnismässig teuer ist. Zudem ist die Gefahr von Schäden und teuren Reparaturen wesentlich höher als bei einem Neufahrzeug und Garantieleistungen sind dort keine mehr inbegriffen.

Verzicht auf Ersatzbeschaffung durch Fusion mit einer benachbarten Feuerwehr

Selbst bei einer Fusion muss in Rüttenen ein funktionstüchtiges Tanklöschfahrzeug vorhanden sein, um die Schutzziele gemäss Feuerwehr Koordination Schweiz zu erfüllen. Im Jahr 2023 hat die Stadt Solothurn bezüglich der Fusion der Feuerwehren eine Anfrage an den Gemeinderat Rüttenen gestellt. Die Abklärungen haben ergeben, dass selbst bei der Fusion ein Feuerwehr-Satellit der heutigen Grösse in Rüttenen bestehen bleiben müsste. Einerseits müsste genügend Personal vor Ort sein, andererseits müsste auch ein eigenes, funktionstüchtiges Tanklöschfahrzeug vor Ort sein, um die Schutzziele zu erreichen.

Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt

Würde das TLF zu einem späteren Zeitpunkt beschafft, hätte dies wesentlich höhere Kosten zur Folge. Das zu beschaffende TLF wäre nicht mehr ein Standardfahrzeug aus einer Sammelbestellung, sondern müsste mit hohem Aufwand durch die Feuerwehrkommission beschafft werden. Die Beschaffung würde somit für die Einwohnergemeinde Rüttenen deutlich teurer ausfallen, da kein Mengenrabatt ausgehandelt werden kann.

Das Wichtigste in Kürze

- *Dringender Ersatz nötig: Das bestehende Tanklöschfahrzeug (Jahrgang 1998) ist alt, wartungsanfällig und aktuell beschädigt – ein Ausfall im Einsatz ist jederzeit möglich.*
- *Zeitdruck: Ein neues Fahrzeug hat eine Lieferzeit von ca. 18 Monaten – der Entscheid muss jetzt fallen, damit die Einsatzbereitschaft gewährleistet bleibt.*
- *Kosten & Finanzierung: Gesamtpreis CHF 385'000.--, Anteil der Gemeinde CHF 250'000.-- (Abschreibung ca. CHF 16'700.-- pro Jahr über 15 Jahre).*
- *Keine sinnvollen Alternativen: Occasionsfahrzeuge sind teuer und riskant, und auch bei einer Fusion wäre weiterhin ein eigenes, funktionstüchtiges Fahrzeug vor Ort zwingend nötig.*

GP P. Bader fragt an, ob Eintreten bestritten sei. Eintreten ist unbestritten.

GP P. Bader führt kurz zum Geschäft ein und übergibt anschliessend das Wort an André Blanc, Kommandant der Feuerwehr Rüttenen, zur Vorstellung des Antrages im Detail.

Peter von Roll fragt an, wie teuer ein Fahrzeug im Einzelankauf zurzeit wäre. André Blanc geht von einem Bruttopreis von CHF 450'000.-- bis CHF 500'000.-- aus.

Thomas Reinhart fragt an, wie teuer die umfassende Reparatur der Pumpe wäre. André Blanc erklärt, dass die Sanierung der Pumpe CHF 35'000.-- kosten würde und gegebenenfalls noch die Steuerung nachträglich angepasst werden müsste. Man hätte dann eine neue Pumpe auf einem alten Fahrzeug, bei welchem jederzeit auch andere Schäden an Getriebe und Chassis eintreten können.

Markus Hartmann fragt an, ob das alte TLF noch verkauft werden kann. André Blanc erklärt, dass dieses wohl im Anschluss der Firma Feumotech zurückgegeben wird und wohl ein symbolischer Preis bezahlt wird.

GP P. Bader leitet zur Abstimmung über.

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit über CHF 250'000.-- zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs im Rahmen der Sammelbestellung der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3 Genehmigung Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen inkl. der darin enthaltenen Nachtragskredite

Resultat
Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'189'368.96 und einem Ertrag von CHF 7'844'556.29 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 344'812.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 283'111.--. Das Ergebnis fällt um CHF 61'701.67 schlechter aus als budgetiert und ist als schwach anzusehen. Bei fast allen wesentlichen Kosten, die uns von anderen Stellen in Rechnung gestellt werden, liegen deutliche Kostenüberschreitungen gegenüber dem Budget vor. Zudem führten höhere Lohnkosten im Bildungsbereich sowie höhere Kosten für die Oberstufe Geslor, Sonderschulungen und Talentförderklassen zum schlechteren Ergebnis. Das Ergebnis über alle Steuerarten fällt leicht besser als aus budgetiert, auf die Details gehen wir im entsprechenden Kapitel ein. Das Ergebnis wäre klar schlechter ausgefallen, wären alle budgetierten Arbeiten auch ausgeführt worden.

Allgemeine Verwaltung
Der Bereich Allgemeine Verwaltung schliesst gesamthaft rund CHF 17'200.-- schlechter ab als vorgesehen. Verschiedene Budgetposten wurden nicht vollumfänglich beansprucht, während einige wenige Budgetpositionen kleine Budgetüberschreitungen ausweisen. Die Betriebskosten IT wurden bis 2023 über das Büromaterial verbucht. In Zusammenhang mit der Ablösung des Servers werden die laufenden IT-Betriebskosten auf einem separaten Konto verbucht, budgetiert war dies 2025 jedoch noch im Büromaterial. Nach alter Verbuchung würden dort die Kosten eingehalten. Deutliche Mehrkosten von rund CHF 14'200.-- ergeben sich bei den Kosten für den Bausupporter aufgrund von diversen Einsprachen, welche an höhere Instanzen weitergezogen wurden und aufgrund von Aufwänden in Zusammenhang mit nicht bewilligten Bauten. Bei der Liegenschaft Werkhof/Feuerwehrmagazin ergaben sich zudem erhöhte Aufwände wegen Reparaturen aufgrund von Mängeln im Kontrollbericht sowie aufgrund eines Schadens an der Wasserzuleitung, welcher nicht vollständig durch die Versicherung gedeckt war.

Öffentliche Sicherheit
Bei der öffentlichen Sicherheit liegt der Nettoaufwand von CHF 85'550.39 rund CHF 31'700.-- unter dem Budget. Beim Hydrantenunterhalt wurde aufgrund von nicht durchgeführten oder verspäteten Projekten nicht alle budgetierten Kosten beansprucht. Weiter lagen die Einnahmen aus den Feuerwehrersatzabgaben mit CHF 88'351.30 ca. CHF 4'300.-- über dem Budget.

Bildung
Der Nettoaufwand im Bereich Bildung beläuft sich auf CHF 2'942'298.81, was rund CHF 123'500.-- höher ist als budgetiert. Bei den Löhnen des Lehrpersonals in den Bereichen Kindergarten und Primarschule ergeben sich aufgrund der effektiven Pensen, Stellvertretungen und Kindergarten-Assistenzen Mehrkosten von rund CHF 38'300.--. Die Schulgelder für die Oberstufe Geslor sind mit CHF 665'595.-- ebenfalls ca. CHF 73'100.-- höher ausgefallen als budgetiert. Zudem sind Kosten für Talentförderklassen angefallen, die zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt waren. Bei den Schulliegenschaften hat der Gemeinderat im Dezember 2025 einen Nachtragskredit von CHF 20'000.-- für Sanierungsarbeiten in der Wohnung altes Schulhaus genehmigt. Aufgrund eines Mieterwechsels nach 18 Jahren waren gewisse Sanierungen nicht aufschiebbar.

Bei den Tagesstrukturen waren wiederum viele sehr junge Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf angemeldet, was Mehrkosten bei den Löhnen von ca. CHF 4'800.-- nach sich gezogen hat. Dafür konnte bei den Mahlzeiten mit einem neuen Anbieter gegenüber dem Budget rund CHF 5'500.-- gespart werden.

Die Betriebskosten Geslor sind 2025 CHF 7'400.-- höher ausgefallen als budgetiert. Bei den Sonderschulungskosten wurden 2025 mehr Kinder verrechnet, als beim Budgetierungszeitpunkt bekannt waren.

Kultur, Sport und Freizeit
Im Bereich Kultur liegt der Nettoaufwand von CHF 58'252.55 rund CHF 2'800.-- unter dem Budget. Die Kulturanlässe haben rund CHF 2'200.-- weniger gekostet als budgetiert. Bei den übrigen Positionen ergaben sich nur geringfügige Abweichungen.

Gesundheit
Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 674'681.97, was rund CHF 105'100.-- höher ist als budgetiert. Die Pflegekostenbeiträge liegen rund CHF 39'000.-- und die Kosten für die ambulante Pflegefinanzierung rund CHF 63'500.-- über dem Budget. Bei den Kosten für die ambulante Krankenpflege handelt es sich um die effektiven Kosten, die für Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen über die kantonale Clearingstelle abgerechnet wurden.

Soziale Sicherheit
Der Bereich Soziale Sicherheit enthält einen Nettoaufwand von gesamthaft CHF 1'457'983.73. Dieser Betrag liegt rund CHF 81'400.-- über dem Budget. Beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen der AHV ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 30'800--, diese entstehen aufgrund der verrechneten Mehrkosten pro Einwohner. Die Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung wurden nicht in dem Masse beansprucht, wie dies bei der Budgetierung erwartet wurde. Die Minderkosten betragen rund CHF 17'100--. Bei der Sozialhilfe hingegen betragen die Mehrkosten gegenüber dem Budget rund CHF 79'200.-- und bei den Verwaltungskosten Sozialregion rund CHF 16'100.--. Hingegen sind die Ausgaben des Lastenausgleichs Schulkosten Asyl-/Flüchtlingskinder rund CHF 20'700.-- tiefer als budgetiert, da mehr Asyl- und Flüchtlingskinder in Rüttenen angemeldet sind als zum Budgetierungszeitpunkt.

Verkehr
Im Bereich Verkehr liegen die Nettoausgaben bei CHF 447'895.55 rund CHF 55'200.-- unter dem Budget. Die Weiterbildungskosten sowie der Kredit Planungen und Projektierungen von je CHF 2'000.-- wurden nicht beansprucht. Zudem wurde der Kredit für den Strassenunterhalt mit nur rund CHF 23'400.-- beansprucht anstelle der budgetierten CHF 30'000.--. Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden gewisse Arbeiten im Bereich des Vizehubels direkt dem jeweiligen Verpflichtungskredit belastet, statt dem entsprechenden Konto der Erfolgsrechnung, weshalb die Ausgaben rund CHF 21'500.-- tiefer lagen.

Umweltschutz und Raumordnung
Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung beinhaltet hauptsächlich die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, die in Kapitel 3 separat erläutert werden. Die übrigen Ausgaben in diesem Bereich liegen mehrheitlich in der Grössenordnung des Budgets. Deutliche Mehrausgaben von rund CHF 5'400.-- ergeben sich bei den Abschreibungen von Gewässerverbauungen aufgrund der massiven Kostenüberschreitung beim Projekt Sanierung Chesselbach, Bereich Brücke Brüggmoos. Hingegen ist die Abschreibung Ortsplanungsrevision rund CHF 6'300.-- unter dem Budgetwert, da man bei der Budgetierung von einem grösseren Projektfortschritt ausging.

Volkswirtschaft
Im Bereich Volkswirtschaft liegt der Nettoertrag rund CHF 4'000.-- über dem Budget.

Finanzen und Steuern
Der Steuereingang 2025 von CHF 5'713'853.48 liegt rund CHF 155'000.-- über dem Budgetbetrag. Beim Steuereingang der natürlichen Personen im Rechnungsjahr konnte man das Budget aufgrund von Mindereinnahmen von rund CHF 92'200.-- nicht ganz erreichen. Beim Steuereingang der natürlichen Personen der Vorjahre ergeben sich jedoch deutliche Mehreinnahmen von rund CHF 214'800.--. Dieser Effekt stammt grösstenteils von definitiv veranlagten Steuern 2023. Bei diesen basierte der Vorbezug oftmals auf den definitiven Faktoren der Jahre 2020 oder 2021, welche wegen Corona generell wirtschaftlich weniger gut waren und bei Eigenheimbesitzern viele Abzüge wegen Investitionen in die Liegenschaften getätigt wurden. Beim Eingang abgeschriebener Forderungen wurde 2025 ein gutes Ergebnis erzielt. Durch mehrere erzielte Abzahlungsvereinbarungen erhoffen wir uns dort auch für die kommenden Jahre weitere Einnahmen. Bei den Quellensteuern wurden ca. CHF 89'500.-- mehr eingenommen als budgetiert. Bei den Sondersteuern wurde im Bereich der Grundstückgewinnsteuern rund CHF 26'200.-- mehr eingenommen, hingegen bei den Kapitalsteuern rund CHF 89'200.-- weniger. Aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs aufgrund der schlechten Jahre 2024 und 2025 sowie leicht höheren Zinssätzen bei Verlängerungen von Darlehen ist der Zinsaufwand bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten rund CHF 10'300.-- höher als budgetiert.

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens aus dem Jahre 2016 in 5 gleichen Jahrestranchen aufgelöst. Vom Gesamtbetrag der Neubewertungsreserve von CHF 1'148'653.-- wurden zugunsten der Rechnung 2025 CHF 229'733.-- aufgelöst. Dies war die letzte Tranche der Neubewertungsreserve, dieser Effekt wird im Jahr 2026 wegfallen.

Verbuchung des Aufwandüberschusses
Der Aufwandüberschuss von CHF 344'812.67 aus der Erfolgsrechnung 2025 wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Nach Verbuchung dieses Aufwandüberschusses verfügt die Einwohnergemeinde Rüttenen per 31.12.2025 noch über einen Bilanzüberschuss von CHF 45'052.22.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung 2025 weist Nettoinvestitionen von CHF 1'320'789.29 aus (Ausgaben CHF 1'696'882.49 und Einnahmen CHF 376'093.20).

Investitionskosten Migration Verwaltungssoftware
(Verpflichtungskredit über CHF 81'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2024)

Die Migration der Verwaltungssoftware wurde notwendig, da der alte Anbieter den Vertrag auf 31.12.2025 gekündigt hat. Die Migrationsarbeiten im Verlaufe des Jahres 2025 waren erfolgreich und die Einwohnergemeinde sowie die Bürgergemeinde werden auf den neuen Systemen geführt. Die Arbeiten konnten mit deutlichen Minderaufwänden von CHF 11'200.-- abgeschlossen werden.

Sanierung Schulstrasse
(Budgetkredit CHF 95'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 435'000.-- bewilligt an den Gemeindeversammlungen vom 13.12.2022 und 11.12.2023)

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Schulstrasse und des Sternengässlis sind zu weiten Teilen abgeschlossen, jedoch noch nicht definitiv abgerechnet. Für 2026 sind grundsätzlich nur noch Fertigstellungsarbeiten sowie die Schlussabrechnung vorgesehen. Per 31.12.2025 ist der Kredit mit CHF 351'101.-- beansprucht.

Sanierung Hubelstrasse
(Budgetkredit CHF 35'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 460'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023)

Die Bauarbeiten an der Hubelstrasse sind im Wesentlichen abgeschlossen. Für 2026 sind nur noch Fertigstellungsarbeiten sowie die Schlussabrechnung vorgesehen. Per 31.12.2025 ist der Kredit mit CHF 335'403.-- beansprucht.

Sanierung Flurstrasse
(Budgetkredit CHF 372'500.--, Verpflichtungskredit über CHF 425'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023)

Die Bauarbeiten an der Flurstrasse sind im Wesentlichen abgeschlossen. Für 2026 sind nur noch Fertigstellungsarbeiten sowie die Schlussabrechnung vorgesehen. Per 31.12.2025 ist der Kredit mit CHF 232'032.-- beansprucht.

Übernahme Strassenbeleuchtung von der BKW AG
(Budgetkredit über CHF 52'428.50 bewilligt vom Gemeinderat am 04.12.2024)

2025 wurde der Vertrag für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung neu mit der Regio Energie Solothurn abgeschlossen. Im Zuge dieser Veränderung wurde die Strassenbeleuchtung zum Restwert von CHF 52'428.50 von der BKW AG übernommen. In gleichem Ausmass hat die Regio Energie Solothurn der Einwohnergemeinde Rüttenen ein Darlehen gewährt, welches von 2025 bis 2029 abbezahlt wird.

Kommunalfahrzeug Meili
(Budgetkredit über CHF 265'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024)

2025 wurde das alte Kommunalfahrzeug durch ein neues funktionstüchtiges Fahrzeug der Marke Meili ersetzt. Der Budgetkredit konnte mit Kosten von CHF 261'981.95 eingehalten werden.

Rückzahlung Erschliessung Siedlung Galmisbach
(Budgetkredit über CHF 63'800.80-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2006)

Die Erschliessung Siedlung Galmisbach wurde gemäss damaligem Vertrag von Privatpersonen inklusive dem Gemeindeanteil vorfinanziert. Der Gemeindeanteil wurde 15 Jahre nach Bauabnahme zur Zahlung fällig, die Rückzahlung des Gemeindeanteils über CHF 63'800.80 erfolgte 2025.

Projektierung ARA
(Budgetkredit CHF 35'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 110'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021)

Die Projektierungskosten ARA konnten mit CHF 17'148.-- deutlich unter dem Budgetkredit gehalten werden. Grundsätzlich sind die Projektierungsarbeiten abgeschlossen, da der Kredit für das Bauprojekt genehmigt wurde. Vereinzelt könnten jedoch 2026 noch Leistungen im Rahmen der Projektierung verrechnet werden. Bis 31.12.2025 wurde der Kredit mit CHF 99'301.-- beansprucht.

Sanierung Chesselbach, Abschnitt Brüggmoosstrasse
(Budgetkredit CHF 365'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 580'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 und an der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2023)

Bereits kurz nach dem Baustart im November 2023 mussten die Arbeiten aufgrund wiederholter Hochwasserereignisse mehrfach unterbrochen werden. Die Baustelle wurde mehrmals überflutet – unter anderem während der Schalungs- und Bewehrungsarbeiten – was zu erheblichen zusätzlichen Aufwendungen führte. In der Folge mussten die Bauarbeiten vorübergehend eingestellt und erst im Jahr 2024 wieder aufgenommen werden. Zudem waren aufgrund der beengten Platzverhältnisse umfangreiche Sicherungsmassnahmen an den angrenzenden Liegenschaften erforderlich, die in diesem Ausmass nicht vorhersehbar waren. Da einige der angrenzenden Anbauten nicht fundiert waren und durch den Bachlauf gefährdet wurden, mussten besondere Schutzmassnahmen getroffen werden. Darüber hinaus war sowohl auf den Privatgrundstücken als auch im Strassen- und Brückenbereich die Entsorgung einer erheblichen Menge an Inert-Material notwendig. Auch die Wiederherstellungsarbeiten auf den Nachbargrundstücken fielen deutlich aufwändiger und kostenintensiver aus als ursprünglich geplant. Hinzu kamen weitere unvorhergesehene Arbeiten. Insgesamt führten diese Umstände dazu, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten und damit der bewilligte Kredit deutlich überschritten wurden. Immerhin fiel auch der Kantonsbeitrag an die Hochwassersanierung entsprechend höher aus (CHF 350'718.65 anstatt CHF 215'000.--). Der Verpflichtungskredit schliesst mit Kosten von CHF 975'297.95 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 395'297.95. Netto liegt die Überschreitung bei rund CHF 260'000.--.

Ortsplanungsrevision
(Budgetkredit CHF 45'000.--, Verpflichtungskredit über CHF 210'500.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020)

Im Jahr 2025 wurden Kosten von CHF 43'446.50 bezahlt. Der gesamte Verpflichtungskredit ist zurzeit mit CHF 186'185.-- beansprucht und sollte eingehalten werden können.

Anschlussgebühren Kanalisation
Die Einnahmen aus Anschlussgebühren für Neubauten und Nachträge betragen CHF 10'374.55 und liegen somit rund CHF 39'600.-- unter dem Budgetbetrag. Die Anschlussgebühren wurden zu Gunsten der Projektierung ARA passiviert.

Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung, Rubrik 7201)
Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'743.35 ab. Geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 61'020.--. Die SF Abwasserbeseitigung schliesst somit um CHF 36'276.65 besser ab als budgetiert.

Das bessere Ergebnis ergibt sich vorwiegend daraus, dass geplante Arbeiten beim Kanalisationsunterhalt nicht ausgeführt wurden, dass die Arbeiten für die Nachführung des Leitungskatasters wesentlich günstiger ausgeführt wurden als budgetiert/abgegrenzt und die Abschreibungen aufgrund der bisher ausgebliebenen Investitionen ins Kanalisationsnetz ebenfalls tiefer ausfallen. Die SF Abwasserbeseitigung weist per 31.12.2025 ein Kapital von CHF 1'357'473.31 aus.

Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung, Rubrik 7301)
Die Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'383.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 577.--. Die SF Abfallbeseitigung schliesst somit um CHF 7'806.04 schlechter ab als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund höherer Ausgaben beim Häckseldienst und bei der Sondermüllaktion. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses weist die SF Abfallbeseitigung per 31.12.2025 ein negatives Eigenkapital von CHF 35'991.01 aus. Das negative Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung müsste innerhalb von 5 Jahren seit 2020 wieder ausgeglichen werden. Ab 2026 fällt die Abschreibung der Multisammelstelle Dorf von CHF 15'185.-- jährlich weg, weshalb davon auszugehen ist, dass das Eigenkapital innerhalb von 2-3 Jahren wieder ausgeglichen ist.

Finanzierung / Eigenkapital / Bilanz

Finanzierung
Bei Abschreibungen von CHF 509'185.-- auf dem Verwaltungsvermögen sowie unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einlagen in die Fonds der Spezialfinanzierungen schliesst die Erfolgsrechnung 2025 mit einer negativen Selbstfinanzierung von CHF 28'757.06 ab. Bei Nettoinvestitionen von CHF 1'320'789.29 der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'349'546.35.

Bilanz
Die Bilanz zeigt die Werte per 31.12.2025 auf. Der Bilanzüberschuss der ordentlichen Rechnung beträgt nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses CHF 45'052.22.

Kennzahlen
Die Nettoschuld pro Einwohner verschlechtert sich deutlich und liegt per 31.12.2025 bei CHF 4'196.--, was einer Verschlechterung zum Vorjahr von CHF 983.-- entspricht. Mit dieser Verschuldung weist die Einwohnergemeinde Rüttenen nach Skala des Kantons nach wie vor eine hohe Verschuldung aus.

Antrag und Beschluss

Nachtragskredite

Der Gemeinderat beantragt, folgende Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen (1.1), respektive nachträglich zu genehmigen (1.2):

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:
(Dringliche und gebundene Nachtragskredite ab CHF 60'000.-- einmalig oder ab CHF 20'000.-- jährlich wiederkehrend sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.)

Konto	Kontobezeichung	Budget 2025	Rechnung 2025	Kreditüberschreitung	Begründung
Erfolgsrechnung					
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	CHF 875’300	CHF 901'150.25	CHF 25'850.25	Mehrkosten aufgrund höherer Anzahl Lektionen, basierend auf der Abteilungsplanung, Arbeitsunfähigkeiten und Dienstjubiläen.
2130.3612.00	Schulgelder GESLOR (Oberstufe Langendorf)	CHF 592’500	CHF 665'595.00	CHF 73'095.00	Effektiv verrechnete Kosten der Einwohnergemeinde Langendorf.
4120.3632.00	Pflegekostenbeitrag	CHF 306’000.00	CHF 345'155.00	CHF 39'155.00	Effektiv verrechnete Kosten des Kantons.
4210.3631.00	Pflegefinanzierung Spitex	CHF 208’900.00	CHF 272'432.81	CHF 63'532.81	Effektiv über die Clearingstelle abgerechnete ambulante Pflegekosten für Rüttenen.
5320.3631.00	Beitrag Ergänzungsleistungen AHV	CHF 520’000.00	CHF 550'822.30	CHF 30'822.30	Effektiv verrechnete Kosten des Kantons.
5720.3632.00	Sozialhilfe/Lastenausgleich	CHF 475'000.00	CHF 554'236.65	CHF 79'236.65	Effektiv verrechnete Kosten von SD MUL.
Investitionsrechnung					
6150.5010.06	Sanierung Schulstrasse	CHF 95'000.00	CHF 216'529.59	CHF 121'529.59	Deutliche Überschreitung der Jahrestranche aufgrund zeitlicher Verschiebungen. Verpflichtungskredit wird klar eingehalten.

6150.5010.07	Sanierung Hubelstrasse	CHF 35'000.00	CHF 333'849.30	CHF 298'849.30	Deutliche Überschreitung der Jahrestranche aufgrund zeitlicher Verschiebungen. Verpflichtungskredit wird klar eingehalten.
7410.5020.02	Sanierung Chesselbach (Abschnitt Brüggmoosstrasse)	--	CHF 407'808.15	CHF 407'808.15	Aufgrund wetterbedingter Verschiebungen mussten diverse Ausgaben 2025 getätigt werden, obwohl die Kredite in der Investitionsrechnung 2024 vorgesehen waren. Gesamter Verpflichtungskredit ebenfalls mit einem dringlichen und gebundenen Nachtragskredit von CHF 395'298.--.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
(Nachtragskredite über CHF 60'000.-- einmalig oder ab CHF 20'000.-- jährlich wiederkehrend liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.)

Keine

1. Jahresrechnung

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen wie folgt zu genehmigen:

1	**Erfolgsrechnung**		Gesamtaufwand Gesamtertrag **Aufwandüberschuss**	CHF 8'189'368.96 CHF 7'844'556.29 **CHF 344'812.67**
2	**Investitionsrechnung**		Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen **Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen**	CHF 1'696'882.49 CHF 376'093.20 **CHF 1'320'789.29**
3	**Bilanz**		Bilanzsumme Bilanzüberschuss	**CHF 11'380'493.89** **CHF 45'052.22**
4	**Resultat Spezialfinanzierungen**	Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss Aufwandüberschuss	**CHF 24'743.35** **CHF 8'383.04**
5	**Zweckgebundenes Eigenkapital der Spezialfinanzierungen**		Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	**CHF 1'357'473.31** **CHF - 35'991.01**
6	Das Prüforgan (PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg) hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.			

GP P. Bader fragt an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten sei. Eintreten ist unbestritten.

Anschliessend übergibt GP P. Bader das Wort an Fabian Käch, welcher die Jahresrechnung 2025 im Detail vorstellt. GVP B. Affolter erklärt den Anwesenden im Rahmen der Investitionsrechnung, wie es zur enormen Kreditüberschreitung bei der Sanierung Chesselbach, Bereich Brücke Brüggmoos, gekommen ist. Nach 2 Rückfragen zum Thema «belastetes Material», welche GVP B. Affolter zur Zufriedenheit der Fragesteller beantworten kann, erläutert F. Käch noch die Finanzierungssituation der Einwohnergemeinde Rüttenen.

Nach der Detailvorstellung von Gemeindeverwalter F. Käch stellt GP P. Bader kurz den Revisorenbericht vor und informiert, dass die Revisionsstelle sehr zufrieden sei mit der Arbeit der Verwaltung.

Es gibt keine Fragen zu den Ausführungen, weshalb GP P. Bader zur Abstimmung überleitet und den Antrag des Gemeinderates vorstellt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

4 Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

Ausgangslage
Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) werden derzeit zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die Gemeinden erhalten keinen direkten Anteil an diesen Mitteln, obwohl sie einen wesentlichen Teil der öffentlichen Aufgaben erfüllen und zunehmend finanzielle Belastungen tragen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Aufgaben und Kosten von Bund und Kantonen auf die Gemeinden übertragen wurden, ohne dass eine entsprechende finanzielle Kompensation im gleichen Umfang erfolgt ist.

Der VSEG (Verband solothurnischer Einwohnergemeinden) hat zu diesem Thema eine Gemeinde-Initiative gestartet, welche fordert, dass neu auch die Gemeinden einen Drittel der Gewinnausschüttung erhalten. Die Kantonsverfassung soll mit dem folgenden Artikel ergänzt werden:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Forderung des VSEG ist aus Sicht des Gemeinderates sachlich begründet und finanzpolitisch nachvollziehbar. Gemeinden tragen einen wesentlichen Anteil an der Leistungserbringung für die Bevölkerung (u.a. Bildung, Soziale Sicherheit, Gesundheit), haben jedoch keinen direkten Zugang zu den SNB-Ausschüttungen.

Ein Nachteil wäre, dass die Gewinnausschüttung schwer vorauszuschauen und somit zu budgetieren ist. Diese Problematik zeigt sich auch immer wieder bei den Kantonen.

Beispiel des finanziellen Effekts aufgrund der SNB-Gewinnausschüttung 2025
Gemäss kürzlich erschienenen Medienberichten kann der Kanton Solothurn mit einer Ausschüttung von CHF 85 Mio. aus dem Jahresgewinn 2025 der Schweizerischen Nationalbank rechnen. Mit den aktuellen Bevölkerungszahlen des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinde Rüttenen würde dies für Rüttenen einen Ertrag von CHF 217'660.-- ergeben.

Ein solcher Betrag würde die Jahresrechnung von Rüttenen natürlich erheblich verbessern und der Gemeinde auch einen gewissen Handlungsspielraum zurückgeben. Allerdings muss auch bewusst sein, dass es keine Garantie auf jährliche Ausschüttungen gibt und dass der Kanton dementsprechend weniger Mittel zur Verfügung hat. Dies könnte gegebenenfalls in Zukunft eine Erhöhung der Staatssteuer zur Folge haben.

Trotzdem überwiegen für den Gemeinderat die Vorteile der Initiative, weshalb er beschlossen hat, diese zu unterstützen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) wird von der Einwohnergemeinde Rüttenen unterstützt.

GP P. Bader fragt an, ob Eintreten bestritten sei. Eintreten ist unbestritten.

GP P. Bader erklärt den Anwesenden kurz, weshalb der Gemeinderat der Initiative zugestimmt und sie zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet hat.

Daniel Barth fragt an, ob bei der Initiative reiche und arme Gemeinden gleichermassen profitieren. F. Käch erklärt, dass dies korrekt sei und kein neuer Finanzausgleich geschaffen würde. D.h. jede Gemeinde erhält den gleichen Betrag pro Einwohner ausgeschüttet.

Fabian Gut merkt an, dass dies schlussendlich ein Nullsummenspiel sei. Das Geld, das in die Gemeinde fliesse, werde dem Kanton fehlen und die Einwohner demensprechend dort mehr zahlen. GP P. Bader merkt an, dass dies grundsätzlich korrekt sei. Es gehe dem Gemeinderat aber darum, gegenüber dem Kanton auch ein Zeichen zu setzen, dass man die vermehrten Kostensteigerungen sowie die Delegation von Aufgaben an die Gemeinden nicht mehr einfach so hinnehme.

Keine weiteren Fragen der Anwesenden.

GP P. Bader leitet zur Abstimmung über.

Beschluss

Die Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) wird einstimmig unterstützt.

5 Beschluss Erheblichkeitserklärung Postulat Ryser

GP P. Bader informiert, dass der Initiant, Hansjörg Ryser, sein Postulat am 25. Mai 2026 zurückgezogen hat und somit nicht mehr über die Erheblichkeit des Postulats befunden werden muss.

6 Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum

GP P. Bader informiert die Anwesenden, dass der Gemeindeverwalter und Gemeindeschreiber Fabian Käch per 31. August 2026 gekündigt hat und eine neue Anstellung bei der Einwohnergemeinde Deitingen antritt. Er bedankt sich bereits heute bei F. Käch und weist darauf hin, dass er zu einem späteren Zeitpunkt offiziell verabschiedet werde.

Es gibt keine weiteren Fragen der Anwesenden.

GP P. Bader schliesst die Versammlung, lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein und wünscht allen eine schöne Sommerzeit. Er weist die Anwesenden auf die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2026 hin.

Schluss der Versammlung: 20:10 Uhr

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Patrick Bader	Fabian Käch